


<b>Technische Mitteilung</b>	<b>SG 04/15</b>	<b>April 2005</b>	
Beton- und Stahlbetonbau		DIN 1045-1: 2001-07 Abschn. 13.4.4	
<b>Bautechnische Unterlagen und Nachweise für Decken aus Spannbetonhohldielen</b>			Nordrhein-Westfalen
<p>Auf die erforderliche Typenprüfung der statischen Berechnung wird hingewiesen. Falls keine vorliegt, ist die Prüfung in jedem Einzelfall erforderlich. Das gilt in der Regel auch für den Nachweis der Scheibenwirkung.</p>			

Der Einsatz von Spannbeton-Hohlplattendecken setzt eine gültige allgemeine bauaufsichtliche Zulassung voraus.

Die Zulassung regelt den Anwendungsbereich und die Rechenvorschriften für den statischen Nachweis.

Der statische Nachweis selbst ist auf der Grundlage der Zulassung in jedem Einzelfall zu erbringen und zu prüfen, sofern nicht eine gültige Typenprüfung vorliegt. (§ 72 (5) BauO NRW).

Allgemeine Prospektangaben und ggf. für einen Einzelfall geprüfte Bemessungstabellen der Herstellerfirmen, die häufig den Eindruck einer Typenprüfung zu erwecken versuchen, ersetzen diese Einzelnachweise nicht.

Falls die Decke als eine tragfähige Scheibe wirken soll, ist die Scheibenwirkung gem. DIN 1045-1: 2001-07 Abschnitt 13.4.4 nachzuweisen. Der Nachweis muss auch die Lasteinleitung in die aussteifenden Bauteile beinhalten.

Ein Verlegeplan für die Platten sowie die Scheibenbewehrung gehören mit zu den vorzulegenden Prüfunterlagen.